



SPORTVEREINIGUNG BÖBLINGEN E.V.

Abteilung Tischtennis

Für alle Personen, die das Tischtenniszentrum betreten, gilt die aktuelle CoronaVerordnung des Landes Baden-Württemberg

Vor allem sind folgende Punkte zu beachten:

- im gesamten Tischtenniszentrum besteht auf allen Laufwegen eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst abgenommen werden, wenn ein fester Standort eingenommen wurde (z.B. Spieltisch, Tribüne oder Umkleide) und der Mindestabstand zu allen Personen eingehalten ist. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt auch auf der Tribüne oder der Umkleide eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
- der Mindestabstand von 1,5m ist dauerhaft zu gewähren (auf der Tribüne, in den Umkleiden und Duschen, auf den Verteilerwegen und vor der Halle)
- die ausgewiesenen Laufwege sind einzuhalten
- ein Aufenthalt von Eltern oder sonstigen Person (z.B. Zuschauern/Gästen) im TTLZ ist für den Trainingsbetrieb nicht erlaubt.
- jeder Sportler/Zuschauer/Gast muss die Anwesenheit auf der ausgehängten Liste dokumentieren
- die Hände sind bei Betreten der Halle gründlich zu waschen oder alternativ zu desinfizieren
- Ansammlungen vor dem Eingangsbereich sind untersagt, s. Regelung zum Mindestabstand
- das Lüften über die vorhandenen Notausgangstüren ist soweit möglich ausdrücklich erwünscht
- die aufgestellten Banden für Boxen und Gänge sind an Ort und Stelle zu belassen und nicht zu verändern. Für den Wettkampfbetrieb ist ein Umbau gemäß der CoronaVO durchzuführen und danach wieder in den vorherigen Zustand zurückzuführen.
- Ein Betreten des Tischtenniszentrum wird Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten sowie Personen, die in den letzten 48 Stunden Fieber oder Erbrechen hatten.

Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns das Recht vor einzelne Personen oder ganze Gruppen zeitweise von der Nutzung auszuschließen.